

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Aachener Straße
von : Hohenzollernring/Habsburger Ring
bis : Brabanter Straße/Händelstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund erheblicher Betonkorrosion verschlissen und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Alter des Kanals: 117 Jahre) zu erneuern.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	1.600.800,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	736.400,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	60.500,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	796.900,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %): 239.000,00 EUR

Die Aachener Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient als klassifizierte Straße (L111) neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke hauptsächlich der Durchleitung des innerörtlichen Verkehrs sowie des überörtlichen Durchgangsverkehrs.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 239.000,00 EUR verteilt auf ca. 7.938 m² = rd. 15,10 EUR

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Apostelkloster/Mittelstraße
von : Hahnenstraße
bis : Pfeilstraße
Stadtteil : Altstadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 34 Jahre alt und besteht aus Kandelabermasten mit Kofferleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit LED-Schirmhängeleuchten an Bogenauslegern ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)	65.500,00 EUR
--------------------------------	---------------

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):	39.300,00 EUR
------------------------------	---------------

Die Erschließungsanlage Apostelkloster/Mittelstraße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. In der Straße überwiegt die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 39.300,00 EUR verteilt auf ca. 15.427 m² = 1,30 EUR.

Mit den Arbeiten wurde im September 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Flandrische Straße
von : Lütticher Straße
bis : Brabanter Straße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund erheblicher Betonkorrosion verschlissen und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Alter des Kanals: 117 Jahre) zu erneuern.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fiktivkosten zur Herstellung des Mischwasserkanals:	2.037.500,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	937.300,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	125.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	1.062.300,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 743.600,00 EUR

Die Flandrische Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt es sich um eine Einbahnstraße, die von der Brabanter Straße in Richtung Hohenzollernring führt. Zudem ist die Flandrische Straße als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Sie dient vorrangig der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 743.600,00 EUR verteilt auf ca. 4.616 m² = rd. 80,60 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Mainzer Straße
von : Ubierring
bis : Alteburger Straße
Stadtteil : Neustadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

In der Teillänge von Ubierring bis Maternusstraße wurden aufgrund von Arbeiten an der Hochbebauung 2012 provisorisch Kofferleuchten auf 6 m hohen Normmasten installiert.

In der Teillänge Maternusstraße bis Alteburger Straße waren vor Maßnahmenbeginn noch Langfeldleuchten an Überspanndrähten vorhanden. Diese Beleuchtung war rund 50 Jahre alt, die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Die alte Anlage war sanierungsbedürftig und entsprach auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Da die Beleuchtungsanlage in der Mainzer Straße vereinheitlicht werden sollte, wurden die Überspannungen sowie die Normmasten demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Bogenauslegern und LED-City-Leuchten ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 125.400,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 62.700,00 EUR

Die Mainzer Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da sie neben der Erschließung von Grundstücken gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes der südlichen Neustadt zwischen Ubierring und Alteburger Straße dient.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 62.700,00 EUR verteilt auf ca. 42.565 m² = rd. 0,80 EUR

Mit vorbereitenden Arbeiten wurde bereits im Juni 2019 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Neue Maastrichter Straße
von : Brüsseler Straße
bis : Moltkestraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Überspannungen mit Kofferleuchten und ist 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Bogenauslegern und Schirmhängeleuchten ersetzt.

Eine vorhandene Leuchte wurde bereits in der Vergangenheit erneuert. Hier werden keine Arbeiten durchgeführt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung einer neuwertigen Straßenleuchte.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 20.300,00 EUR

Die Neue Maastrichter Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient als Einbahnstraße und verkehrsberuhigte Straße (Verkehrszeichen 325.1) lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke. Eine den Verkehr weiterführende Funktion hat sie nicht.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 20.300,00 EUR verteilt auf ca. 6.711 m² = rd. 1,60 EUR

Mit den Arbeiten wurde im August 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Sudermanstraße
von : Ebertplatz
bis : Sudermanplatz
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist etwa 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit LED-Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.200,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %): 17.500,00 EUR

Die Sudermanstraße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss in der Straße überwiegt.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 17.500,00 EUR verteilt auf ca. 4.900 m² = rd. 1,80 EUR

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Universitätsstraße
von : Gottfried-Keller-Straße
bis : Clarenbachstraße
Stadtteil : Neustadt/Süd
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandenen Kanäle sind aufgrund der von den StEB bei einer Kameradurchführung festgestellten Schäden und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Baujahr 1926 bzw. 1928) verschlissen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	603.700,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	277.700,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	83.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	360.700,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %): 108.300,00 EUR

Die Universitätsstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Bei der Universitätsstraße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (L100), die neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke überwiegend dem innerörtlichen und überörtlichen Verkehr dient.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt, ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 108.300,00 EUR verteilt auf ca. 13.281 m² = rd. 4,10 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im April 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermann-Löns-Straße
von : Auenweg
bis : Ringelnatzstraße
Stadtteil : Rodenkirchen
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Landfeldleuchten und Kofferleuchten an Peitschenmasten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig.

Die vorhandenen Masten und Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 20.300,00 EUR

Die Hermann-Löns-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat in dem Wohngebiet nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion und dient ganz überwiegend der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke. Eine größere Verbindungsfunktion übernehmen die parallel verlaufende Grimelshausenstraße sowie der Auenweg.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 20.300,00 EUR verteilt auf ca. 23.841 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Brauweilerstraße
von : Kölner Straße
bis : Spitzangerweg
Stadtteil : Lövenich
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn war deutlich über 50 Jahre alt und wies Schäden in Form von Rissen, Aufwürfen, Abplatzungen und zahlreichen Flickstellen auf.

Die Entwässerungseinrichtungen waren zum Teil derart schadhaft, dass die Anschlussleitungen bis zum Kanal erneuert werden mussten. Zahlreiche Straßenabläufe waren nur noch eingeschränkt funktionstüchtig.

Die etwa 50 Jahre alten mit Betonplatten befestigten Gehwege waren alters- und nutzungsbedingt erneuerungsbedürftig. Zahlreiche Platten waren gebrochen oder abgesackt, was wohl auch darauf zurückzuführen war, dass die Gehwege auch zum Parken genutzt werden.

Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn ab Höhe Haus-Nr. 48 bis Höhe Haus-Nr. 80 durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung ab Höhe Haus-Nr. 48 bis Höhe Haus-Nr. 80 durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und deren Zuleitungen sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da Schlussrechnung noch nicht vorliegt)

Fahrbahn	345.000,00 EUR
Beitragsfähig ist aufgrund des § 2 Absatz 2 Straßenbaubeitragsatzung nur die Fahrbahn von Zaunstraße bis Spitzangerweg, da es sich zwischen Kölner Straße und Zaunstraße um eine Kreisstraße handelt	190.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	57.000,00 EUR
Straßenentwässerung	29.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	9.000,00 EUR
Gehweg	175.000,00 EUR
Anliegeranteil (65 %)	114.000,00 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme	549.000,00 EUR
Beitragsfähiger Aufwand	394.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	180.000,00 EUR

Die Brauweilerstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich im Teilstück von Kölner Straße bis Zaunstraße um die Kreisstraße 6. Ab Zaunstraße in Richtung Norden ist die Brauweilerstraße zwar nicht mehr klassifiziert, dennoch dient sie auch dort noch mit der Anbindung an die

L 213 (Lise-Meitner-Ring) dem durchgehenden innerörtlichen und dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Nach den Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden nur solche Maßnahmen gefördert, die nach dem 01.01.2018 beschlossen wurden. Die Sanierung der Brauweilerstraße ist Teil des Straßen- und Radwegeunterhaltungsprogramms im Stadtbezirk Lövenich, das die Bezirksvertretung Lindenthal am 18.09.2017 in der Vorlage 0818/2017 beschlossen hat. Die Voraussetzungen der Förderrichtlinie werden daher nicht erfüllt, eine Förderung ist daher nicht möglich.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

180.000,00 EUR : 17.700 m² = rd. 10,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juli 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Gleueler Straße
von : Lindener Allee
bis : Lindenthalgürtel
Stadtteil : Lindenthal
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten bzw. Kofferleuchten. Sie war über 45 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig.

Die alte Straßenbeleuchtung wurde demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 29.900,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %): 9.000,00 EUR

Die Gleueler Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie stellt eine Verbindung der zueinander parallel verlaufenden Hauptverkehrsstraßen Lindenthalgürtel (K12) und Militärringstraße (L 34) dar und ist neben der Dürener Straße und der Luxemburger Straße eine der Ausfallstraßen, die in den Stadtteilen Sülz und Lindenthal durchgehend die Kölner Ringstraßen kreuzt. Sie dient somit auch dem inner- und überörtlichen Verkehr u.a. aus dem Kölner Zentrum und führt diesen (im späteren Verlauf als klassifizierte Straße K3) in die Kölner Randgebiete und nach Hürth.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 9.000,00 EUR verteilt auf ca. 110.085 m² = rd. 0,10 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kölner Straße
von : Brauweilerstraße
bis : Ottostraße/Dieselstraße
Stadtteil : Lövenich
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Kölner Straße ist in weiten Bereichen in einem schlechten Zustand. Sie ist zwischen 33 und über 45 Jahren alt und weist Risse, Ausmagerungen und Abplatzungen auf.

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 11.03.2019 (Vorlage 0432/2019) die Herstellung verkehrsberuhigender Elemente zusammen mit Arbeiten im Gehwegbereich und die Sanierung der Fahrbahndecke beschlossen. Davon löst nur die Fahrbahnsanierung eine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG aus.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Brauweilerstraße bis Höhe Haus-Nr. 11 und ab Höhe Haus-Nr. 21 bis Ottostraße/Dieselstraße durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung der Rinnenführung.

Kosten des Ausbaus (geschätzt) 352.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 176.000,00 EUR

Die Kölner Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem Verkehr innerhalb von Lövenich. Die Funktion der Hauptverkehrsstraße für den Durchgangsverkehr übernimmt in diesem Bereich hingegen der nördlich gelegene Liese-Meitner-Ring.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden voraussichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 176.000,00 EUR verteilt auf ca. 90.500 m² = rd. 1,00 EUR

Mit den Arbeiten wurde im September 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Alte Straße
von : Hackhauser Weg
bis : Hackenbroicher Straße
Stadtteil : Worringen
Stadtbezirk : 6

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Alte Straße ist über 55 Jahre alt und weist altersbedingt erhebliche Schäden (Netzrisse und Unebenheiten) auf. Außerdem liegt eine ca. 20 bis 30 m lange Absenkung im Straßenkörper vor.

Auch die Zuleitungen der Entwässerungseinrichtungen zum Kanal und die Straßenabläufe sind beschädigt, wodurch eine Sanierung erforderlich wird.

Die Bezirksvertretung Chorweiler fasste am 20.08.2020 den Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Alte Straße in dem Abschnitt zwischen Hackhauser Weg und Hackenbroicher Straße (Vorlagen-Nummer 1976/2020).

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau der Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt)	511.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	495.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 247.500,00 EUR

Die Alte Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Anbindung der östlich abgehenden Wohnwege und den daran angrenzenden Grundstücken dient sie auch dem weiterführenden Verkehr Richtung Hackenbroicher Straße sowie der St.-Tönnis-Straße, wodurch ihre Verkehrsfunktion über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt, ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 247.500 EUR verteilt auf ca. 23.098 m² = rd. 5,40 EUR.

Anlage 14

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Auf dem Streitacker
von : Rather Straße
bis : Breitenbachstraße
Stadtteil : Gremberghoven
Stadtbezirk : 7

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus neuwertigen Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED auf überwiegend über 50 Jahre alten Stahlmasten.

Die alten Stahlmasten machen zwar optisch einen guten Eindruck, sind aufgrund Korrosion jedoch teilweise umsturzgefährdet. Die alten Masten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmasten ersetzt. Die Aufsatzleuchten sowie 3 neuwertige Normmasten werden weiter verwendet, zudem wird noch eine zusätzliche Straßenleuchte aufgestellt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Weiterverwendung neuwertiger Leuchtaufsätze und Masten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 24.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 16.800,00 EUR

Die Straße Auf dem Streitacker ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. In einer Tempo-30-Zone gelegen dient sie vorrangig der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht, diese übernehmen in dem Wohngebiet die Rather Straße im Norden und der Straßenzug Frankenplatz/Frankenstraße im Süden.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 16.800,00 EUR verteilt auf ca. 66.506 m² = rd. 0,20 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2020 in Kraft.

Anlage 15

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Im Brücherfeld
von : Breitenbachstraße
bis : Cimbernstraße
Stadtteil : Gremberghoven
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus neuwertigen Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED auf überwiegend über 50 Jahre alten Stahlmasten.

Die alten Stahlmasten machen zwar optisch einen guten Eindruck, sind aufgrund Korrosion jedoch teilweise umsturzgefährdet. Die alten Masten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmasten ersetzt. Die Aufsatzleuchten sowie 2 neuwertige Normmasten werden weiter verwendet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Weiterverwendung neuwertiger Leuchtaufsätze und Masten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 12.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 9.000,00 EUR

Die Straße Im Brücherfeld ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Als ausgewiesene Einbahnstraße dient sie vorrangig der Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht, diese übernehmen in dem Wohngebiet die Rather Straße und der Straßenzug Frankenplatz/Frankenstraße im Norden und die Hohenstufenstraße im Südwesten.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 9.000,00 EUR verteilt auf ca. 26.392 m² = rd. 0,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im August 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Anlage 16

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kieskauler Weg/Bevingsweg
von : Fußfallstraße
bis : Kratzweg (Kreisverkehr)
Stadtteil : Merheim
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten, war ca. 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Peitschenmasten waren stark korrodiert.

Drei bereits vorhandene neuwertige Leuchten im Hauptzug sowie die Leuchten in den abzweigenden Stichstraßen blieben erhalten.

Die vorhandenen alten Leuchten wurden demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium4 LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstellen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 57.200,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 28.600,00 EUR

Der Kieskaulerweg/Bevingsweg ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er beginnt an der Fußfallstraße im Norden und endet an der Hauptverkehrsstraße Olpener Straße (B55) im Süden. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient er auch dem Verkehr innerhalb von Merheim.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 28.600,00 EUR verteilt auf ca. 95.499 m² = rd. 0,20 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2020 in Kraft.

Anlage 17

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Auf der Jüchen
von : Dellbrücker Mauspfad
bis : Grafenmühlenweg
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand hauptsächlich aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, war über 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten waren stark korrodiert.

Ein bereits vorhandener Normmast blieb erhalten, hier fand nur ein Wechsel der Leuchte statt.

Die alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten wurden demontiert und durch 6 m bzw. 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Zudem wurde eine zusätzliche Leuchte aufgestellt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 26.200,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 13.100,00 EUR

Die Straße Auf der Jüchen ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie beginnt am Dellbrücker Mauspfad im Westen und geht in die Von-Quadt-Straße über, welche im Nordosten in die Bergisch Gladbacher Straße mündet. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient die Straße Auf der Jüchen somit auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück sowie dem weiterführenden Verkehr.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 13.100 EUR verteilt auf ca. 23.111 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im September 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Anlage 18

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Dellbrücker Mauspfad
von : Kreisverkehr Bensberger Marktweg/Neufelder Straße
bis : Bergisch Gladbacher Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist rd. 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Neuwertige Leuchtstellen bzw. Masten werden dabei weiterverwendet.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung neuwertiger Leuchtstellen und Masten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 60.700,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %): 18.200,00 EUR

Der Dellbrücker Mauspfad ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich zwischen dem Kreisverkehr Bensberger Marktweg/Neufelder Straße und der Hagedornstraße um eine klassifizierte Straße (L 73). Der Dellbrücker Steinweg dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen sowie dem überörtlichen Verkehr.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 18.200,00 EUR verteilt auf ca. 51.500 m² = rd. 0,20 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2020 in Kraft.

Anlage 19

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Dellbrücker Steinweg
von : Lupinenweg bzw. Fußweg zum Naherholungsgebiet (westl. Grenze Flurst.
4/172)
bis : Kreisverkehr Diepeschrather Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Peitschenmasten und LED-Langfeldleuchten. Die alten Neonröhren sind im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme im Jahre 2015 durch LED-Langfeldleuchten ersetzt worden. Insgesamt ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen und die alte Anlage entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Masten und Leuchten werden demontiert und durch 6 m bzw. 8 m hohe Normmasten mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium4 LED ersetzt. Ein bereits vorhandener Normmast am Kreisverkehr bleibt unverändert stehen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten unter Beibehaltung einer neuwertigen Leuchtstelle.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 27.400,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 19.200,00 EUR

Der Dellbrücker Steinweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der durchgehende innerörtliche oder überörtliche Verkehr verläuft hauptsächlich über die Diepeschrather Straße im Osten.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 19.200,00 EUR verteilt auf ca. 35.997 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten soll in Kürze begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Anlage 20

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Dellbrücker Steinweg
von : Lupinenweg bzw. Fußweg zum Naherholungsgebiet (westl. Grenze Flurst.
4/172)
bis : Grenze Bebauungsplan 74500/04
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn des Dellbrücker Steinweges ist über 50 Jahre alt und befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen, Schlaglöchern und Absackungen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

Der südliche Gehweg des Dellbrücker Steinweges ist über 50 Jahre alt und besteht teilweise aus alten Betonplatten und teilweise aus Natursteinkleinpflaster. Aufgrund des hohen Alters sind zahlreiche Betonplatten gerissen und das Natursteinkleinpflaster ist uneben. Daher wird der südliche Gehweg mit neuen Betonplatten und Bordsteinen versehen. Auf der Nordseite ist die Straße nicht anbaubar, daher ist die Sanierung des nördlichen Gehweges nicht beitragsfähig.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des südlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn:	275.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	245.500,00 EUR
Südlicher Gehweg (insgesamt beitragsfähig):	104.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	349.500,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 244.700,00 EUR

Der Dellbrücker Steinweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Er hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der durchgehende innerörtliche oder überörtliche Verkehr verläuft hauptsächlich über die Diepeschrather Straße im Osten.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 244.700,00 EUR verteilt auf ca. 10.650 m² = rd. 11,50 EUR

Mit den Arbeiten soll in Kürze begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Anlage 21

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Heidelberger Straße
von : Waldecker Straße
bis : Rudolf-Clausius-Straße
Stadtteil : Buchforst
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 50 Jahre alt und besteht hauptsächlich aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen, die Masten weisen Korrosion auf. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch 8 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium4 LED ersetzt. Bereits vorhandene Normmasten werden nur mit neuen Leuchtaufbauten versehen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtaufbauten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 45.300,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 22.700,00 EUR

Die Heidelberger Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie gleichzeitig auch dem weiterführenden Verkehr zwischen den Ortslagen Mülheim, Buchheim und Buchforst.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 22.700,00 EUR verteilt auf ca. 12.847 m² = rd. 0,90 EUR.

Mit den Arbeiten wurde bereits im Mai 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Anlage 22

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Heiligenhauser Straße
von : Bergisch Gladbacher Straße
bis : Von-Quadt-Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist etwa 50 Jahre alt und besteht aus Normmasten mit Pilzleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die vorhandene Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.300,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %) 10.000,00 EUR

Die Heiligenhauser Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als ausgewiesene Einbahnstraße und verkehrsberuhigter Bereich (Tempo 30-Zone) dient sie vorrangig der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.02.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossene Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 10.000,00 EUR verteilt auf ca. 7.883 m² = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2020 in Kraft.

Anlage 23

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Josef-Wirth-Straße
von : Hirtsieferstraße
bis : Hirtsieferstraße
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Fahrbahn bestand aus einer Asphaltdeckschicht auf einer Schottertragschicht und war über 60 Jahre alt. Eine Asphalttragschicht war nicht vorhanden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Aufgrund des Alters war die Deckschicht nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand, es haben sich Schlaglöcher, offene Stellen und Risse gebildet. Eine Sanierung war dringend erforderlich.

Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Tatsächliche Kosten des Ausbaus: 141.202,17 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 98.841,52 EUR

Die Josef-Wirth-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die an der Hirtsieferstraße beginnt und endet. Die Josef-Wirth-Straße dient damit ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Nach den Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden nur solche Maßnahmen gefördert, die nach dem 01.01.2018 beschlossen wurden. Die Sanierung der Josef-Wirth-Straße ist Teil des Straßen- und Radwegeunterhaltungsprogramms im Stadtbezirk Mülheim, das die Bezirksvertretung Mülheim am 11.09.2017 in der Vorlage 1743/2017 beschlossen hat. Die Voraussetzungen der Förderrichtlinie werden daher nicht erfüllt, eine Förderung ist daher nicht möglich.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

98.841,52 EUR : 14.500 m² = rd. 6,90 EUR

Die Arbeiten wurden in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Anlage 24

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Karl-Siebert-Straße/Reinickstraße
von : Jakob-Strünker-Straße
bis : Auf der Jüchen
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand hauptsächlich aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, war mindestens 49 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten waren korrodiert.

Ein bereits vorhandener Normmast blieb erhalten, hier fand nur ein Wechsel der Leuchte statt.

Die alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Zudem wurde eine zusätzliche Leuchte aufgestellt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 19.000,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 13.300,00 EUR

Die Erschließungsanlage Karl-Siebert-Straße/Reinickstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird vom Dellbrücker Mausepfad und der Straße Auf der Jüchen aufgenommen.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 13.300,00 EUR verteilt auf ca. 15.193 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Oktober 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.

Anlage 25

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Montanusstraße
von : Steinkopfstraße
bis : Clostermannstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem 100 Jahre alten Mischwasserkanal in der Montanusstraße zwischen der Steinkopfstraße und dem Grundstück Montanustr. 59 (ca. 20 m südlich der Clostermannstraße) wurden umfangreiche Schäden festgestellt, die eine bauliche Erneuerung notwendig werden ließen.

Im Zuge dessen wurde auch die Fahrbahn der Montanusstraße zwischen Steinkopfstraße und Clostermannstraße erneuert. Diese war vermutlich ebenfalls annähernd 100 Jahre alt und bestand überwiegend aus einer Asphaltdeckschicht auf Natursteinpflaster. Die Fahrbahn wies alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Flickstellen, Schlaglöchern, Ausmagerungen und Absackungen aus. Die Straßenentwässerung bestand zum Teil aus Rostsinkkästen, teilweise waren aber auch noch Seiteneinläufe vorhanden.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Steinkopfstraße bis Höhe Haus-Nr. 59 sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Herstellung des Mischwasserkanals:	291.300,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Anteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	134.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	13.300,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	147.300,00 EUR
Kosten der Fahrbahnerneuerung:	132.500,00 EUR
Beitragsfähiger Aufwand:	279.800,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 139.900,00 EUR

Die Montanusstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der an sie grenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr von und zu dem Wohnviertel, das von der Frankfurter Straße, der Bergisch Gladbacher Straße und der Bahnlinie begrenzt wird.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 139.900,00 EUR verteilt auf ca. 8.540 m² = rd. 8,20 EUR

Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2020 durchgeführt. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2020 in Kraft.

Anlage 26

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Steinenbrücker Straße
von : Bergisch Gladbacher Straße
bis : Von-Quadt-Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Normmasten mit Pilzleuchten und ist rund 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit geltenden Richtlinien.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.300,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 10.000,00 EUR

Die Steinenbrücker Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Als ausgewiesene Einbahnstraße und verkehrsberuhigter Bereich (Tempo 30-Zone) dient sie vorrangig der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke. Von ihr zweigen keine weiteren Straßen ab. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.02.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung vom Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 10.000,00 EUR verteilt auf ca. 11.115 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juni 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2020 in Kraft.

Anlage 27

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Talstraße
von : Auf der Jüchen
bis : Grafenmühlenweg
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, war mindestens 49 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heute geltenden Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten waren stark korrodiert.

Die alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 14.300,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %) 10.000,00 EUR.

Die Talstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Als ausgewiesene Einbahnstraße dient sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht. Der weiterführende Verkehr wird vom Dellbrücker Mauspfad und der Straße Auf der Jüchen bzw. im weiteren Verlauf von der Von-Quadt-Straße aufgenommen.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 10.000,00 EUR verteilt auf ca. 19.382 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im September 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Anlage 28

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Untereschbacher Straße (einschließlich Spielplatzumfahrung und Stichstraße zu Haus-Nr. 16 - 24)
von : Bergisch Gladbacher Straße
bis : Von-Quadt-Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Normmasten mit Pilzleuchten und ist rund 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 21.200,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 14.800,00 EUR

Die Untereschbacher Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Als ausgewiesene Einbahnstraße und verkehrsberuhigter Bereich (Tempo 30-Zone) dient sie vorrangig der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke. Von ihr zweigen keine weiteren Straßen ab. Eine besondere Verteil- oder Verbindungsfunktion hat sie nicht.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 14.800,00 EUR verteilt auf ca. 14.953 m² = rd. 0,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde im August 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Anlage 29

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Von-Quadt-Straße
von : Grafenmühlenweg
bis : Dellbrücker Hauptstraße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage bestand hauptsächlich aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, war mindestens 49 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten waren stark korrodiert.

Die alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Eine Aufsatzleuchte neueren Datums war schon vorhanden. Hier wurde nur der Mast ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bei Weiterverwendung eines neuwertigen Leuchtaufsatzes.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 17.900,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 9.000,00 EUR

Die Von-Quadt-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie ist die Verlängerung der Straße Auf der Jüchen, welche im Westen am Dellbrücker Mauspfad beginnt und mündet im Nordosten in die Bergisch Gladbacher Straße. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie somit auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück. Ihre Verkehrsbedeutung geht damit über die einer Anliegerstraße hinaus.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 9.000,00 EUR verteilt auf ca. 18.850 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde im September 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Anlage 30

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Von-Quadt-Straße
von : Dellbrücker Hauptstraße
bis : Bergisch Gladbacher Straße
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die vorhandene Beleuchtungsanlage besteht hauptsächlich aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, ist mindestens 60 Jahre alt und entspricht nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten sind stark korrodiert.

Die alten Straßenleuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Es wird zudem eine zusätzliche Leuchte aufgestellt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 46.400,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 23.200,00 EUR

Die Von-Quadt-Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie ist die Verlängerung der Straße Auf der Jüchen, welche im Westen am Dellbrücker Mauspfad beginnt und mündet im Nordosten in die Bergisch Gladbacher Straße. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie somit auch dem Verkehr innerhalb von Dellbrück sowie auch dem weiterführenden Verkehr.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 23.200,00 EUR verteilt auf ca. 48.215 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Dezember 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2020 in Kraft.

Anlage 31

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Wiesenstraße
von : Von-Quadt-Straße
bis : Fuß- und Radweg Seels Klosterhöfchen
Stadtteil : Dellbrück
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, war über 50 Jahre alt und entsprach nicht mehr der heutigen Norm. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die Anlage sanierungsbedürftig. Die alten Masten waren stark korrodiert.

Die alten Straßenleuchten wurden demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Es wurde zudem eine zusätzliche Leuchte aufgestellt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.800,00 EUR

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 11.100,00 EUR

Die Wiesenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Der weiterführende Verkehr wird von der Dellbrücker Hauptstraße, der Von-Quadt-Straße und der Bergisch Gladbacher Straße aufgenommen.

Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23.03.2020 werden soweit ersichtlich erfüllt. Die Stadt wird daher die hälftige Förderung beim Land beantragen. Antragsgemäße Bewilligung unterstellt ergibt sich für die erschlossenen Grundstücke folgende durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50 % von 11.100,00 EUR verteilt auf ca. 16.009 m² = rd. 0,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde im September 2020 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Anlage 32 (zu § 2)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Bachstelzenweg - Nebenzug entlang Haus-Nr. 8 a - 22 einschließlich der drei
Stichstraßen nach Osten
von : Bachstelzenweg - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Vogelsang
Stadtbezirk : 4

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der vom Bachstelzenweg abgehende Nebenzug entlang Haus-Nr. 8 a - 22 in § 1 Ziffer 5 der 261. KAG-Maßnahmensatzung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung eingestuft. Tatsächlich handelt es sich hier - wie in den ergänzenden Erläuterungen zur Satzungsvorlage (Anlage 6 zur Beschlussvorlage 2294/2017) dargestellt - als Sackgasse um eine Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung.

Mit der rückwirkenden Änderung wird dieser Fehler in der 261. KAG-Maßnahmensatzung korrigiert.

Anlage 33 (zu § 3)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Germaniastraße
von : Kulmbacher Straße bzw. Olpener Straße
bis : Wohnweg nördlich Germaniastr. 146
Stadtteil : Höhenberg
Stadtbezirk : 8

§ 1 Ziffer 4 und 5 der 263. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Germaniastraße die Erneuerung der Fahrbahn, die Herstellung von Parkflächen sowie die Erneuerung der Gehwege vor. Nach den Planungen war vorgesehen, vor den Haus-Nrn. 50 bis 54 vier neue Bäume im Bereich der Parkflächen bzw. der Gehwege zu pflanzen. Dementsprechend wurden die Maßnahmentexte gefasst.

Tatsächlich konnten diese 4 Bäume jedoch aufgrund vorgefundener Leitungen nicht gepflanzt werden.

Mit der Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang an den tatsächlichen Ausbau angepasst. Die Arbeiten in der Germaniastraße wurden Anfang des Jahres 2020 abgeschlossen.

Anlage 34 (zu § 4)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ritterstraße
von : Hansaring
bis : Maybachstraße
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 1 der 274. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Ritterstraße die Erneuerung des Mischwasserkanals und der Straßenabläufe vor. Dementsprechend wurde der Maßnahmentext gefasst.

Das Kanalrohr wurde auch wie geplant erneuert. Im Zuge der Arbeiten wurde aber festgestellt, dass eine Instandsetzung der Straßenablaufleitungen ausreichend ist und die Straßenabläufe selbst nicht erneuert werden müssen.

Mit der Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang an den tatsächlichen Ausbau angepasst.